

## **Entgeltordnung für die Fahrradboxen der Stadt Jever am Bahnhof**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§1 Allgemeines**

(1) Der Landkreis Friesland hat zehn abschließbare Fahrradboxen direkt am Bahngleis des Bahnhofes Jever aufstellen lassen. Diese Boxen werden von der Stadt Jever zur Miete angeboten. Die Mietbedingungen und Mietpreise werden in einem Mietvertrag, der von der Stadt Jever mit den Nutzern der Fahrradboxen abgeschlossen wird, festgelegt.

(2) Die Fahrradboxen können tage-/monats- oder jahresweise angemietet werden. Die Tagesmiete beträgt 2 Euro je Fahrradbox. Die Monatsmiete beträgt 15 Euro je Fahrradbox. Die Jahresmiete beträgt 60 Euro je Fahrradbox. Bei Anmietung einer Fahrradbox muss eine Kautions für den Schlüssel hinterlegt werden.

(3) Die Schlüssel zu den Fahrradboxen sowie der Mietvertrag werden von den Mitarbeitenden im VEJ-Büro am Bahnhof ausgehändigt. Die Stadt Jever stellt die Jahresmiete dem Mieter in Rechnung. Die Tages- und Monatsmiete wird bar von den Mitarbeitenden im VEJ-Büro am Bahnhof Jever eingenommen und quartalsweise an die Stadt Jever ausgezahlt.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Das Entgelt wird ausschließlich für die Fahrradboxen am Bahnhof Jever erhoben.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Jever, den

Jan Edo Albers  
Bürgermeister